

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/103

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	30.06.2022	Vorberatung			
Hauptausschuss	nicht öffentlich	04.07.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	11.07.2022	Beschlussfassung			

Investitionsprogramm 2022 - 2027 ff.

I. Beschlussantrag

Das in Anlage 1-3 beigefügte Investitionsprogramm 2022 - 2027 ff. wird mit den projektbezogenen Planungs- und Realisierungszeiträumen der zukünftigen Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Das jährlich vorgelegte Investitionsprogramm hat sich als geeignetes Werkzeug zur Planung und Priorisierung aller bedeutenden Investitionsprojekte im Bereich Hoch-, Tief- und Städtebau der Stadt etabliert. Der Haushaltsplanentwurf 2023 übernimmt die hier aufgelisteten Priorisierungen und zeitlichen Einordnungen, sodass die Haushaltsplanberatungen zeitlich gestrafft werden können.

Die zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen sind in diesem Jahr noch schwerer zu kalkulieren als in den Vorjahren, Zurückhaltung und Vorsicht sind deshalb geboten.

Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie werden von den Kriegseignissen in der Ukraine und deren humanitären und weltwirtschaftlichen Folgen überlagert. Seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gab es kaum eine größere Krise und Verunsicherung. Verlässliche Aussagen zur künftigen Entwicklung im Allgemeinen sind nicht möglich. Konkrete Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation in Biberach und Folgen für den städtischen Haushalt können nicht verlässlich prognostiziert werden.

Die global größten Herausforderungen infolge des Klimawandels und Artensterbens sind in den Hintergrund gerückt, auch die Covid-19-Pandemie ist nicht mehr das bestimmende Thema - der Zustrom an Flüchtlingen, die Energieversorgung, die weltwirtschaftlichen Verwerfungen mit ihren weitreichenden Folgen sind die bestimmenden Themen. Die im Investitionspro-

gramm genannten Projekte, Zeiträume sowie Kostenangaben stehen deshalb unter diesem Vorbehalt, sind entsprechend zu relativieren.

2. Aktuelle Rahmenbedingungen für bauliche Investitionen vor Ort

Die bereits zuvor angespannte Situation am Baumarkt hat sich seit Beginn 2021 durch massive Engpässe bei Materiallieferungen und Preiserhöhungen sowie Einschränkungen durch Corona nochmals verschlechtert. Der Krieg in der Ukraine und der damit zusammenhängende Ausfall des Warenaustausches zwischen Russland, der Ukraine und Europa verschärfen die Situation erheblich.

Die hohe Auslastung bei Baufirmen und Handwerkern sowie viele Ausfälle durch Covid-19 sind ein weiteres Problem. Selbst wenn ein hoher Preis akzeptiert wird, sind häufig keine geeigneten Firmen verfügbar.

Dadurch haben sich eine Reihe von Bauprojekten verzögert und verteuert, Terminpläne und jeweilige Inbetriebnahmen mussten fortgeschrieben werden. Dies ging einher mit einem erhöhten Aufwand an Bauleitung und Projektmanagement, da Forderungen der Firmen nach Preiserhöhungen und Bauzeitverlängerungen intensiv geprüft werden mussten.

Die personelle Situation im Bereich Hochbau, Tiefbau, Freiraumplanung und Gebäudemanagement ist aufgrund von Ruhestand, Stellenwechsel und nicht besetzbaren Stellen aktuell äußerst kritisch. Ab 2023 hofft das Baudezernat wieder auf eine „normale“ Situation.

Der hohe Projekt- und Zeitdruck ist auch bei externen Planungsbüros, die von der Verwaltung beauftragt werden, deutlich spürbar. Zum einen wird es immer schwieriger, qualifizierte Büros zu finden, zum anderen sinkt die Qualität der externen Leistungen erheblich, Termine werden nicht eingehalten, Fehler gemacht.

Parallel wurden und werden von EU, Bund und Land kurzfristig Förderprogramme auf den Weg gebracht, um Investitionen anzuregen. Davon kann auch Biberach bei vielen Projekten profitieren, wo möglich, werden Förderungen in Anspruch genommen. Das wiederum führt zu einer neuen Priorisierung der Projekte bzw. neue Projekte kommen dazu (so zum Beispiel der Breitbandausbau oder das Nahwärmenetz Innenstadt). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die Förderlandschaft ständig wandelt und immer unübersichtlicher wird. Schließlich sind die Verfahren komplex, sehr arbeitsaufwendig und häufig mit unrealistischen Zeitvorgaben verbunden.

3. Schlussfolgerungen für das Investitionsprogramm 2022 - 2027

Gegenüber dem Investitionsprogramm des letzten Jahres schlägt die Verwaltung vor, Maßnahmen, die noch nicht umsetzungsreif entwickelt bzw. nicht zwingend erforderlich sind, zeitlich zu schieben. Bei der Priorisierung von Maßnahmen spielen mögliche Fördermittel eine bedeutende Rolle. Da das Programm in jedem Jahr fortgeschrieben wird, besteht die Möglichkeit, in Abhängigkeit von den sich verändernden Rahmenbedingungen Korrekturen vorzunehmen.

Bei den Verschiebungen hat sich die Verwaltung von folgenden Prämissen leiten lassen:

- Der Fokus liegt auf Bestandserhaltung und Substanzverbesserung, hier verknüpft mit dem Ziel der Klimaanpassung, CO₂ Einsparung und Nachhaltigkeit.

- Die notwendigen Investitionen im Bereich Bildung und Betreuung haben nach wie vor höchste Priorität, wurden aber mit Blick auf den aktuellen Sachstand und die personelle Auslastung angepasst;
- Neue Gebietsentwicklungen, die sich im Wesentlichen über Grundstücksverkäufe und Erschließungsbeiträge refinanzieren und damit den städtischen Haushalt nicht nachhaltig belasten, werden weiter vorangetrieben, um notwendigen Wohnraum und Gewerbeflächen zu schaffen;
- Verkehrsinfrastrukturprojekte, die der Sicherheit und Leistungsfähigkeit dienen und/oder Voraussetzung für einen Mobilitätswandel sind, werden weiterverfolgt;
- Infrastrukturprojekte im Bereich Hochwasserschutz und Starkregen haben höchste Priorität, wurden aber in der Zeitschiene mit Blick auf notwendige Untersuchungen und Verfahren angepasst;
- Neue, zusätzliche Fördermöglichkeiten aus Programmen der EU, des Bundes und des Landes werden genutzt, was auch das Vorziehen/Tauschen von Maßnahmen zur Folge haben kann.

Vor diesem Hintergrund legt die Verwaltung eine aktualisierte Fassung des Investitionsprogramms vor, die in Teilen von den zuvor getroffenen Fixierungen abweicht und aktuelle Entwicklungen einpflegt. Ziele dieses Programms, die Methodik und Projektauswahl sind in der Vorlage DS Nr. 164/2015 ausführlich dargestellt. Deshalb kann an dieser Stelle darauf verwiesen werden.

4. Erläuterungen zu den Tabellen in Anlage

Anlage 1 beinhaltet sämtliche, bedeutenden städtischen Projekte im Bereich Hochbau, die federführend von Hochbau & Gebäudemanagement bearbeitet werden.

Anlage 2 und 3 listen alle wesentlichen Städtebau- und Tiefbauprojekte auf, die städtische Investitionen auslösen und federführend vom Stadtplanungs- und Tiefbauamt betreut werden. Ergänzend sind Projekte anderer Maßnahmenträger aufgeführt, die vom Baudezernat maßgeblich inhaltlich mitbestimmt werden.

Lesehilfe

Die Darstellung entspricht, bis auf eine Ausnahme, der Liste des Jahres 2021. Mit dieser Darstellung sind Abweichungen gegenüber der Liste des Jahres 2021 nachvollziehbar. Hierzu folgende Hinweise:

- Der vorgesehene Planungs- und Realisierungszeitraum des Projektes wird mit einem breiten Balken (blau), der dem Projekt zugeordnet ist, dargestellt.
- Ein Kreuz (X) in einem blauen Feld markiert die geplante bauliche Umsetzungsphase.
- Eine Null (0) in einem Feld markiert den bisher vorgesehen Ausführungstermin, der nun verschoben werden soll.
- Darunter befindet sich ein schmaler, schwarzer bzw. gelber Balken, der den Beschlussstand des Gemeinderates zum Investitionsprogramm aus dem Vorjahr darstellt.
- Gegenüber der Liste des Vorjahres neu aufgenommene Projekte sind farbig hinterlegt.
- In diesem Jahr abgeschlossene Projekte sind durchgestrichen (~~abcd~~) dargestellt, im Folgejahr tauchen sie in der Tabelle nicht mehr auf.

Neu aufgenommen ist die Spalte Ziele. Die Verwaltungsspitze hat Anfang dieses Jahres strategische Ziele formuliert, die verwaltungsintern Orientierung und Maßstab für zukünftige Ini-

tiativen und Projekte geben sollen. In der Tabelle wird angegeben, ob ein Projekt einem der genannten Ziele zugeordnet werden kann.

Die strategischen Ziele lauten:

- A. Aktive Klima- und Umweltschutzpolitik heißt für uns eine klimaneutrale Stadt bis 2035, Stärkung der Biodiversität und Klimaanpassung
- B. Bedarfsgerechte und CO₂-neutrale Stadt- und Siedlungsentwicklung
- C. Sicherung und ressourcensensible Weiterentwicklung/Transformation/Digitalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Dienstleistungsstandortes mit einer lebendigen Innenstadt
- D. Starke Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Sportangebote mit Förderung der Resilienz, der interkulturellen, generationenübergreifenden Kompetenz sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- E. Substanzerhalt

Investitionskosten

In die Tabellen ist seit 2020 eine Spalte mit der Überschrift „Investition“ eingefügt. Schon bei der Erstauflage des Investitionsprogramms im Jahr 2015 wurde aus den Fraktionen der Wunsch geäußert, den Projekten die zu erwartenden Investitionskosten zuzuordnen.

Das Baudezernat hat dies bisher abgelehnt, da bei den meisten Projekten weder Raumprogramme noch Vorplanungen vorliegen. Belastbare Kostenangaben sind zu diesem frühen Zeitpunkt nicht möglich.

Auf der anderen Seite schafft das Investitionsprogramm eine Übersicht darüber, mit welchen Investitionen mittel- bis langfristig zu rechnen ist. Für eine nachhaltige Haushaltsplanung ist diese Vorausschau wichtig, um rechtzeitig reagieren zu können. Deshalb sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans entsprechende Kostenansätze, die sich aus dem Investitionsprogramm ableiten, genannt.

Vor diesem Hintergrund und aus Gründen der Transparenz wird, wie bereits 2020, ein Hinweis auf zu erwartende Investitionskosten gegeben. Die Zahlen sind deshalb als sehr grobe Richtschnur zu verstehen, die sich je nach Projektstand erheblich verändern können. Diese Zahlen können nur den aktuellen Informationsstand widerspiegeln. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Kostenangaben sind ca.-Angaben und basieren je nach Projektstand auf groben Kostenprognosen bis hin zu Kostenberechnungen.
- Für Projekte, für die noch keine Angaben existieren, werden grobe Kostenblöcke angegeben, entsprechende Unsicherheiten sind zu berücksichtigen.
- Mögliche Fördermittel finden keine Berücksichtigung, werden aber, soweit bekannt, in der Bemerkung angegeben.
- Rot markiert und kursiv hervorgehoben sind Kostenansätze, die den Haushalt nicht (Fremdmaßnahme), zum Teil oder nur zeitweise (Erschließungsmaßnahmen) belasten.
- Zukünftige Baukostensteigerungen finden keine Berücksichtigung.

Grundsätzlich wurden Planungs- und Realisierungszeiträume überprüft und im Einzelfall Verschiebungen vorgenommen. Diese sind in der Tabelle dargestellt und können in den Gremiumssitzungen auf Nachfrage im Einzelnen erläutert werden.

5. Anlage 1 - „Hochbau“

Kindertagesstätten

Ein Schwerpunkt der Investitionen im Hochbau liegt weiterhin auf dem weiteren Ausbau des Platzangebotes in Kindertagesstätten. Die gelisteten Projekte leiten sich aus dem Kindergartenbedarfsplan ab. Die Planungen für die Kita Hirschberg sind abgeschlossen, eine GU-Ausschreibung ist erfolgt, eine Vergabe der Bauarbeiten ist im Sommer 2022 vorgesehen.

Gegenüber dem Programm 2021 gibt es aufgrund der unter den Ziffern 2 und 3 geschilderten Problematik in Abstimmung mit dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport zum Teil deutliche zeitliche Verschiebungen für weitere Projekte.

Schulen

Nach Abschluss und Inbetriebnahme wichtiger Hochbauten in 2022 laufen bereits Planungen für weitere Projekte. Das finanziell aufwändigste Projekt, die Generalsanierung des Pestalozzi-Gymnasiums, liegt im Zeitplan, weitere Projekte sind in Vorbereitung. Die Planungen für die Sanierung der Turnhalle Pflugschule werden aktuell begonnen, die bauliche Umsetzung muss aufgrund der geschilderten Problematik um ein Jahr verschoben werden.

Bei Projekten, für die die Rahmenbedingungen und Raumprogramme im Wesentlichen geklärt sind, werden die Maßnahmen leicht verzögert angegangen, so zum Beispiel die Erweiterung der GS Gaisental. Für die GS Mittelberg und GS Birkendorf wurden aktuell von den Schulkonferenzen die Entscheidungen zur Umwandlung in Ganztageschulen getroffen. Auf dieser Grundlage sind nun entsprechende Ganztages-Raumprogramme zu erstellen und Zuschussfragen zu klären. Erst auf dieser Grundlage kann eine Hochbauplanung begonnen werden.

Sonstige Hochbauten

Für die Realisierung des TIB (Transferzentrum für industrielle Bioökonomie) sind EU-Fördermittel in Aussicht gestellt, der entsprechende Antrag wurde im April 2022 gestellt. Unter der Voraussetzung einer Zusage sind die planerischen Vorbereitungen und Umsetzung von 2023-26 vorgesehen.

Mit den Planungen für den Vorspielsaal an der BFM wurde entsprechend der politischen Beschlussfassung begonnen, die bauliche Umsetzung ist für 2023/24 vorgesehen.

Erneut in das Programm aufgenommen wurde die Maßnahme „Umgestaltung und Sanierung Volkshochschule“. Insbesondere in den Bereichen Sanitär und Beleuchtung sind auf Basis eines Gesamtkonzeptes umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig, die nicht über den Bauunterhalt finanziert werden können.

Der in 2022 vorgelegte Bericht zur Obdachlosen Unterbringung weist auf ein deutliches Defizit bei Wegfall von zwei Immobilien hin. Eine entsprechende Ersatzlösung ist deshalb für 2024/25 vorgesehen.

Abgeleitet aus dem in diesem Jahr vorgelegten Sportflächenbericht wird der Bau eines neuen Funktionsgebäudes im Stadion aufgenommen.

Als Projekt ebenfalls neu aufgenommen werden Planung und Bau einer Heizzentrale Breslaustraße, die zukünftig das Nahwärmenetz Innenstadt „Süd“ mit Wärme versorgen soll.

6. Anlage 2 - „Städte- und Tiefbau“

Baugebieterschließungen und städtebauliche Neuordnung

Die Priorisierung in der Entwicklung neuer Wohngebiete wurde beibehalten. Die Erschließung des Gebietes Talfeld B ist um ein Jahr verschoben, da die Grunderwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die Erschließung „Hirschberg“ soll in Folge der Verzögerungen im Planungsprozess für den 1. Bauabschnitt in 2024 beginnen.

Die im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes vorgesehenen drei Bauabschnitte wurden mit Blick auf die personellen Ressourcen jeweils um ein Jahr nach hinten verschoben. Allein die Gespräche mit der DB zur Umnutzung des Bahnhofsgebäudes zu einer Mobilitätszentrale gestalten sich sehr zeitaufwendig. Die Verwaltung hofft, im Sommer 2022 ein mit der DB abgestimmtes Konzept vorlegen zu können.

Straßenbau

Beim Straßenbau liegt der Fokus auf aktuellen, dringlichen Projekten wie z. B. die GV-Blosenbergr, der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen, der Umgestaltung und Sanierung der Riedlinger Straße.

Andere, aufgrund von Förderprogrammen oder aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht dringende Projekte wurden zeitlich verschoben, um im Tiefbauamt Personalkapazitäten für die Themen Hochwasser, Starkregen, Breitband und Nahwärme zu schaffen, so z. B. der Umbau der Hardtsteige, die Kreuzung Gaisental-/ Birkenharder-/Mondstraße oder der Knoten Memminger-/Ulmer-/Bergerhauser Straße.

Neu aufgenommen wurde die endgültige Herstellung der Straße Röhrenöschle. Die Erschließungsstraßen sind noch nicht endgültig hergestellt, entsprechen nicht den üblichen Standards. Mit dem Umbau wird auch eine leistungsfähige Straßenentwässerung realisiert, die die Anwohner im Falle von Regenereignissen entlastet. Zugleich werden damit Erschließungsbeiträge ausgelöst, die dann zu erheben sind.

Unter der Rubrik „Ingenieurbauwerke“ sind dringende Sanierungsmaßnahmen bzw. Ersatzbauwerke neu aufgenommen worden wie der Ersatz der Brücke über den Ratzengraben in der Rollinstraße, eine Hangsicherungsmaßnahme an der Ulmer Straße und die Sanierung des Bauwerks Schwarzer Bach an der Waldseer Straße. Die durchgeführte Bewertung der Ingenieurbauwerke hat dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt, der zusätzliche Personalkapazitäten im Tiefbauamt bindet.

Nahwärmenetze

Der durch Russland zu verantwortende Krieg in der Ukraine hat eine weltweite Energiekrise ausgelöst, die die Verfügbarkeit fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas grundsätzlich infrage stellt und die Preise in die Höhe treibt. Vor diesem Hintergrund ist das Interesse auch privater Immobilieneigentümer am Anschluss an ein regenerativ gespeistes Nahwärmenetz extrem gestiegen. Infolge der gestiegenen Preise wird der Anschluss an ein Nahwärmenetz wirtschaftlich lukrativ. Damit gewinnt der Ausbau von Nahwärmenetzen in der Biberacher Kernstadt, da dort nur wenige Alternativen zur Versorgung mit fossilen Energieträgern bestehen, enorm an Bedeutung.

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses zum Ausbau eines innerstädtischen Nahwärmenetzes in 3 Baustufen (siehe Drucksache 2021/066) wird aktuell die Heizzentrale Memelstraße umgebaut und eine Nahwärmeleitung über die Rollinstraße zu den Gymnasien realisiert. In Stufe 2 soll das Netz mit dem bestehenden, zu erneuernden Nahwärmenetz Sennhofareal, Museumstraße, Schulstraße verknüpft und eine 2. Heizzentrale in der Breslaustraße gebaut werden.

In der Folge sind weitere Ausbaustufen vorgesehen, die über die Pfluggasse und Ulmer-Torstraße weitere Areale in der südlichen Innenstadt mit Nahwärme versorgen sollen. Gleiches gilt auch für die Entwicklung des Netzes im Bereich Hindenburgstraße, Karpfengasse und südlicher Marktplatz.

Schließlich sind über dieses Netz hinaus weitere, quartiersbezogene Nahwärmenetze und Heizzentralen zu konzipieren. Ziel ist es, die Investitionen über eine hohe Anschlussquote und wirtschaftliche Wärmepreise mittel bis langfristig zu amortisieren.

Die inhaltliche Betreuung dieses neuen Themenfeldes liegt aktuell beim Tiefbauamt und städtischem Gebäudemanagement. In diesen Ämtern sind momentan die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zum Aufbau dieser Netze nicht gegeben. Die Verwaltung wird deshalb in 2022 aufzeigen, unter welchen Rahmenbedingungen dieses Ausbauprogramm umgesetzt werden kann.

Breitbandversorgung

Die von der Stadt Biberach beantragten Fördermittel zum Ausbau des Breitbandnetzes in unterversorgten Bereichen stehen zur Verfügung, weitere Förderzusagen sind zu erwarten. Die aktuell laufenden vorbereitenden Maßnahmen laufen beim Tiefbauamt in Kooperation mit Komm.Pakt.Net. Eine bauliche Umsetzung ist ab 2023 geplant, die sich über mehrere Jahre hinziehen wird.

Auch dieses Themenfeld war bisher nicht beim Tiefbauamt angesiedelt. Deshalb wird das oben angesprochene Organisationsmodell neben der Nahwärme auch das Thema Breitband beinhalten.

Sanierungsgebiete nach BauGB

Erfreulich ist, dass die beiden bestehenden Sanierungsgebiete „Innenstadt Südwest“ und „Alter Postplatz/Saumarkt“ um ein Jahr verlängert wurden. Damit können weitere private Maßnahmen gefördert werden.

Eine besondere Chance ergibt sich mit der Zusage des Landes Baden-Württemberg, mit einem dritten Sanierungsgebiet „Innenstadt Nordwest“ ab 2023 starten zu können. In diesem Rahmen werden auch erhebliche Fördermittel in die Neuordnung des Bereiches „Steigerlager“ investiert werden können. Hierzu werden dem Gremium zum gegebenen Zeitpunkt weitere Informationen und Beschlussgrundlagen zur Verfügung gestellt.

7. Anlage 3 - „Freiraum und Gewässer“

Freiraumgestaltung Innenstadt

Der Einbau von Nahwärmeleitungen in bestehenden Innenstadtstraßen löst häufig eine Komplettsanierung mit Erneuerung weiterer Infrastruktur aus. Vor diesem Hintergrund werden neben der Schulstraße mittelfristig weitere Gassen in der Altstadt umzugestaltet sein, so zum

Beispiel die Ulmer-Tor-Straße und die Pfluggasse. Die vorgenommene zeitliche Taktung orientiert sich an dem angedachten Ausbau des Nahwärmenetzes.

Gewässer

Die im Programm aufgeführten Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz entsprechen den im Herbst 2022 vorgelegten Programm (siehe auch DRS 2021/258) und berücksichtigt weitere Ausbauplanungen, die mit Vertretern der Landesbehörden abgestimmt und zur Förderung beantragt wurden. Wie weiter oben dargestellt wird beim Tiefbauamt, neben dem Ausbau der Netze, mittelfristig hier der Schwerpunkt der Arbeiten liegen. Verschiebbare Straßenbauvorhaben werden deshalb zurückgestellt.

Parkanlagen und Spielplätze

Die im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ vorgesehenen Projektbausteine sind entsprechend der aktuellen Beschlusslage ins Programm aufgenommen. Der Förderzeitraum wurde bis 2025 verlängert. Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen in diesem Zeitraum umzusetzen, um von der hohen Förderung mit 90 % Zuschuss zu profitieren. Dennoch verbleiben weitere Maßnahmen, die erst später realisiert werden können.

Die Reihenfolge der grundlegend zu sanierenden bzw. neu zu bauenden Spielplätzen wurde aktualisiert. Durch Kostenreduktion werden viele Spielplätze im Rahmen des Unterhalts „Unterhaltung Spielplatzkataster“ sukzessive qualitativ weiterentwickelt. Damit konnte die Anzahl der im Investitionsprogramm gelisteten Projekte reduziert werden, ohne in der Qualität Abstriche machen zu müssen.

Christian Kuhlmann
Baubürgermeister

Anlage 1_22_04_28_Investitionsprogramm_2022_Entwurf_Hochbau

Anlage 2_22_04_28_Investitionsprogramm_2022_Entwurf_Städtebau_Tiefbau

Anlage 3_22_04_28_Investitionsprogramm_2022_Entwurf_Freiraum_Gewässer